

Gemeinsam für die Zukunft der Bürgerenergie

Windwärts kann Ihnen helfen, Antworten auf diese und andere Fragen zu finden und umzusetzen. Als erfahrener Projektentwickler kennen wir die Risiken der Projektentwicklung und können diese realistisch einschätzen und tragen. Als Tochterunternehmen der MVV Energie AG, eines der führenden Energieunternehmen des Landes, sind wir in der Lage, auch Ihr Projekt finanziell abzusichern, durch die Ausschreibung zu begleiten und erfolgreich zu realisieren.

Wenn engagierte Bürger sich bei der Umsetzung ihres Projektes auf einen erfahrenen Projektentwickler verlassen können, dann hat die Windenergie in Bürgerhand auch mit dem neuen EEG 2017 eine Zukunft.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, wie fit Ihr Projekt für die neue Ausschreibungswelt ist. Zusammen finden wir die besten Lösungen für Ihr Projekt und führen es gemeinsam zum Erfolg.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Stefan Dietrich

Pressesprecher/Projektkommunikation

Tel.: 0511/123 573-236, Mobil: 0162/278 00 36

stefan.dietrich@windwaerts.de



EEG 2017 - (k)eine Chance für Bürgerenergieprojekte?

Windwärts Energie GmbH
Ein Unternehmen der MVV Energie Gruppe

Hanomaghof 1, 30449 Hannover
Tel.: 0511/123 573-0, Fax: 0511/123 573-190
info@windwaerts.de, www.windwaerts.de

Die Rahmenbedingungen für die Windenergie an Land in Deutschland ändern sich fundamental. Mit dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 hat der Gesetzgeber das bewährte System der Förderung erneuerbarer Energien tiefgreifend umgestaltet. Das zukünftige System der Ausschreibungen zur Ermittlung der Vergütung für Windstrom und die Begrenzung des Ausbaus der Windenergie führen bei vielen Akteuren zu Verunsicherung, gerade auch bei denjenigen, die die Bürgerenergie voranbringen möchten.

Sonderregelungen im neuen EEG – die Rettung für die Bürgerenergie?

Offiziell ist es ein Ziel der Bundesregierung, die Akteursvielfalt beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu wahren. Daher hat der Gesetzgeber „besondere Ausschreibungsbestimmungen für Bürgerenergieprojekte“ in das neue EEG 2017 aufgenommen. Damit werden Bürgerenergieprojekte im Vergleich zu konventionellen Projekten bevorzugt: Sie können alleine auf Basis von Nutzungsverträgen und eines Windgutachtens an Ausschreibungen teilnehmen und erhalten bei Zuschlag nicht den gebotenen Preis, sondern den in der entsprechenden Ausschreibungsrunde erzielten höchsten Zuschlagspreis, unabhängig vom eigenen Gebot. Damit hat die Politik auf die zahlreich geäußerten Befürchtungen reagiert, wonach kleinere Akteure im Ausschreibungssystem benachteiligt werden.

Neues System – neue Fragen

Es scheint also politischer Wille zu sein, den bisher sehr hohen Anteil von in Bürgerhand betriebenen Windenergieanlagen auch zukünftig zu sichern. Wer sich aber mit dem Ausschreibungsverfahren näher beschäftigt und sich die komplizierten Regelungen zu Bürgerenergieprojekten genauer anschaut, dem stellen sich viele neue Fragen:

Geraten Bürgerenergieprojekte durch strikte Regelungen und starre Fristen in eine Falle? Wie lassen sich diese Risiken verringern? Wie glaubwürdig und wirkungsvoll sind die Vorteile? Sind Bürgerenergieprojekte durch die Regelungen weiterhin wettbewerbsfähig? Werden sie unter diesen Bedingungen überhaupt noch entwickelt?

Viele Unterstützer der Bürgerenergie haben ihre Zweifel. So sinkt die Zahl der Neugründungen von Energiegenossenschaften seit mehreren Jahren. Ob dieser Trend durch das neue EEG gestoppt oder sogar umgekehrt werden kann, bleibt angesichts der vielen offenen Fragen zu beweisen:

- > Wie finanziert eine Bürgerenergiegesellschaft die hohen Kosten für die Projektplanung und die zu hinterlegende Sicherheit?
- > Wer trägt das Risiko des Scheiterns der Projektidee und den möglichen Verlust der Planungskosten?
- > Wie hoch ist das Risiko, einen kostendeckenden Zuschlag zu erhalten – und wer trägt dieses?

